

Governance-Bericht der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden „WestLotto“) hat sich als mittelbare 100%ige Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Public Corporate Governance Kodex (im folgenden „PCGK“ oder „Kodex“) des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen. Einmal jährlich berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat über die Corporate Governance des Unternehmens. Der vorliegende Bericht beschreibt Unternehmensführungspraktiken, das Zusammenspiel der Organe und Compliance-Regeln, geht auf Vielfalt (Diversity) und Vergütungsgrundsätze im Unternehmen ein und beinhaltet eine Erklärung zur Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex.

1) Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Gesellschaft hat sich dem PCGK des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung unterworfen.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Dabei bilden Nachhaltigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Kunden, Aufsicht, Gesellschafter, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Auf Basis der strategischen Zielsetzung der Geschäftsführung werden im Rahmen eines Top-Down-Prozesses aus den strategischen Zielen abgeleitete Anforderungen an die nachfolgenden Ebenen übertragen und kommuniziert. Bei der Umsetzung setzt WestLotto auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Führungskräfte und Mitarbeiter. Mit ihnen werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, deren Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und bewertet wird.

2) Arbeitsweise der Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

2.1) Rechtsform OHG

Der PCGK ist auf die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ausgerichtet. WestLotto wird in der Rechtsform einer OHG geführt. Die Unternehmensstatuten sind so ausgestaltet, dass die Empfehlungen des PCGK mit den Besonderheiten dieser Rechtsform weitestgehend vereinbar sind.

Für die OHG gilt wie für alle Personengesellschaften der Grundsatz der Selbstorganschaft, d. h. nur ein Gesellschafter kann auch Geschäftsführer sein und die Gesellschaft vertreten. Da allein die persönlich haftenden Gesellschafter unbeschränkt persönlich für die Schulden der Gesellschaft haften, müssen sie auch die Geschicke der Gesellschaft bestimmen. Es ist also rechtlich ausgeschlossen, einem Dritten aufgrund gesellschaftlicher Ermächtigung die

organschaftliche Geschäftsführerstellung einzuräumen. Der Gesellschaftsvertrag von WestLotto sieht vor, dass die Gesellschafterin Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, eine ebenfalls 100%ige Beteiligung der NRW.BANK, mit der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft beauftragt ist.

Eine Abweichung von dem Prinzip der Selbstorganschaft stellt auch ein teilweise gesellschafterfremd besetzter Aufsichtsrat dar. Eine gesellschaftsrechtliche Regelung, wonach dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan mehrheitlich Nichtgesellschafter angehören, ist aber dann zulässig, wenn sich seine Zuständigkeit auf die Überwachung der Geschäftsführung im weitesten Sinne beschränkt. Ihm können Zustimmungsvorbehalte zugesprochen werden, auch wenn er überwiegend gesellschafterfremd besetzt ist. Zur Sicherstellung der Kontrollrechte des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK gibt der Aufsichtsrat bei WestLotto Beschlussempfehlungen für in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallende Sachverhalte ab und kann im Gesellschaftsvertrag definierten Geschäftsvorfällen zustimmen.

2.2) Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG ist die Gesellschafterin Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH beauftragt. Deren Geschäftsführung wird durch Herrn Andreas Kötter als Sprecher und Frau Christiane Jansen als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Sowohl die Bestellung von Herrn Kötter als auch die Bestellung von Frau Jansen erfolgte für einen 5-Jahres-Zeitraum.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation. Unbeschadet der gemeinsamen Führung der Geschäfte und der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung entscheidet der Sprecher der Geschäftsführung nach Erörterung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung die organisatorische Zuordnung der direkt an die Geschäftsführung berichtenden Organisationseinheiten zu einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung (Geschäftsverteilungsplan). Frau Jansen ist zudem als verantwortliches Mitglied der Geschäftsführung für das geldwäscherechtliche Risikomanagement sowie die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen gemäß § 4 (3) GwG benannt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die Geschäftsführung berät die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vier Mal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde wie vom PCGK empfohlen innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung wird im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten im Anhang des Jahresabschlusses der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH veröffentlicht.

2.3) Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter wird von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen benannt. Weitere Mitglieder sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter, die von der NRW.BANK benannt werden, von denen eine oder einer den Aufsichtsratsvorsitz innehat und der oder dem auch die Geschäftsführung des Aufsichtsrats obliegt, und die andere Vertreterin oder der andere Vertreter den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz übernimmt, sowie zwei vom Betriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Betriebsrats gewählte Belegschaftsmitglieder der Gesellschaft.

In 2021 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats (siehe auch Finanzbericht WestLotto Seite 8, Mitglieder des Aufsichtsrats):

Michael Stölting, Vorsitzender
NRW.BANK

Dietmar Köhne, stellvertretender Vorsitzender
NRW.BANK

Dr. Ines Vollmeier
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Martin Fischer-Appelt
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Marita Gerdes
WestLotto (bis 31. März 2021)

Melanie Wigger
WestLotto

Hubert Sicking
WestLotto (seit 01. April 2021)

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Der Aufsichtsrat führt in Übereinstimmung mit dem PCGK regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch. Die im Aufsichtsrat erörterten Ergebnisse finden Eingang in die künftige Arbeit.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 € p.a. je Aufsichtsratsmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt wird, und ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 € je Aufsichtsratssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt.

Mit diesem sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

2.4) Gesellschafterversammlung

Die persönlich haftenden Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung von jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten, die nicht dem Aufsichtsrat angehören. Jeder Gesellschafter verfügt über eine Stimme. Den Vorsitz übernimmt in der Regel ein Mitglied des Vorstands der NRW.BANK als das Gesellschaftskapital haltender Gesellschafter.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

3) Compliance

Die Compliance-Organisation von WestLotto spiegelt sich insbesondere in einer Geschäftsordnung Compliance und einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. Ziel der Compliance-Organisation ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Ein Compliance-Beauftragter unterstützt und berät die Geschäftsführung, den Leiter der Revision, den Datenschutzbeauftragten und den Beauftragten für die Geldwäscheprävention in allen die Compliance von WestLotto betreffenden Fragen. Darüber hinaus obliegen ihm die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Zusätzlich verfügt WestLotto über einen internen Compliance-Ausschuss, dem neben dem Compliance-Beauftragten, der die Leitungsfunktion innehat, der Leiter der Revision, der Leiter des Referats Recht, der Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte, sowie die Verantwortlichen für das Risiko-Management und Responsible Gaming und der Beauftragte für die Geldwäscheprävention angehören. Der Compliance-Ausschuss dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der Koordination der präventiven und repressiven Compliance-Aktivitäten. Die Sitzungen des Ausschusses finden mindestens halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

4) Personalbericht

4.1) Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Frauenanteil lag bis Ende März bei 50 %. Seit dem 01. April 2021 beträgt der Anteil 33,3 %. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um eine Vertreterin und einen Vertreter aus den beiden zuständigen Landesministerien, zwei Vertretern der NRW.BANK sowie um eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter von WestLotto.

Die Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG wird durch die Gesellschafterin Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung wird durch Herrn Andreas Kötter als Sprecher und Frau Christiane Jansen als Mitglied der Geschäftsführung vertreten.

Zum 31. Dezember 2021 waren bei WestLotto insgesamt 385 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 194 oder 50,4 % weiblich. Bei den 92 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 84 Beschäftigten einen Anteil von 91,3 % aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil von weiblichen Beschäftigten geringer. Die WestLotto-Aufbauorganisation sieht 41 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen sieben Stellen (17,1 %) mit Frauen besetzt sind.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert durch z. B. die Ausschreibung von Stellen in Teilzeit und die Möglichkeit des zeitlich beschränkten Arbeitens von zu Hause („FlexOffice“). Um den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde die zeitliche Beschränkung beim FlexOffice vorübergehend aufgehoben, um einerseits die Ansteckungsgefahr für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu minimieren und um zudem den mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen durch eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes nachzukommen. Bei Ausschreibungen wird explizit darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Mit diesen Maßnahmen verfolgt das Unternehmen das Ziel, den Anteil von Frauen insbesondere in Führungspositionen zu erhöhen.

4.2) Vergütungsbericht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei WestLotto nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken bezahlt. Dieser Tarifvertrag sieht eine Vergütung auf Basis von 13 Monatsgehältern vor. Darüber hinaus beteiligt das Unternehmen über eine Betriebsvereinbarung geregelt seine im ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiter angemessen an dem jeweiligen Jahresgewinn durch Gewährung einer einmaligen Gratifikation. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Gratifikation besteht nicht, auch mehrfache Zahlungen dieser freiwilligen Zuwendung begründen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art. Für das Jahr 2020 wurde im April 2021 eine Gratifikation in Höhe von einem Monatsgehalt gewährt.

Zum 31. Dezember 2021 werden 41 Mitarbeiter/-innen außertariflich bezahlt. WestLotto orientiert sich bei der Vergütung der außertariflich Beschäftigten an den für die jeweilige Funktion marktüblichen Gehältern. Zu deren Ermittlung wurde in Zusammenarbeit mit Baumgartner und Partner eine Stellenbewertung durchgeführt sowie eine Ist-Gehaltsanalyse und ein Soll-Modell ermittelt. Die außertariflich bezahlten Mitarbeiter/-innen erhalten ein Gehalt auf Basis von 12 Monatsgehältern und eine Gratifikation nach gleichen Gesichtspunkten wie die Tarifangestellten. Die Gratifikation für die außertariflich beschäftigten Mitarbeiter bewegte sich in 2021 bis zum 3,6-fachen eines Monatsgehaltes. Mit einem Anteil von bis zu 30 %

bewegt sich das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung in einem angemessenen Rahmen.

Die Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG ist der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH übertragen. Beide Geschäftsführer haben einen arbeitsrechtlichen Vertrag mit der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH erhalten neben den fixen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von 12 Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal jährlich gezahlten Tantieme. Diese wird von der Gesellschafterin, der NRW.BANK, unter Berücksichtigung der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und der Zielbewertung festgelegt, in die der Aufsichtsrat eingebunden ist.

Im Geschäftsjahr 2021 stellen sich die Bezüge der beiden Geschäftsführer wie folgt dar:
(in T€)

	Erfolgs- unabhängige Vergütung	Erfolgs- bezogene Vergütung	Sonstige Bezüge (steuer- pflichtig)*	Gesamt- bezüge (steuer- pflichtig)
Andreas Kötter (Sprecher)	244 T€	96 T€	10 T€	350 T€
Christiane Jansen (Mitglied)	220 T€	86 T€	10 T€	316 T€
Gesamt	464 T€	182 T€	20 T€	666 T€

* Angabe ohne lohnsteuerfreie Sachbezüge

Enthalten ist in den "steuerpflichtigen sonstigen Bezügen" im Wesentlichen die Versteuerung des geldwerten Vorteils des Dienstwagens. Außerdem werden hierin weitere Bezüge wie vermögenswirksame Leistungen und Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen ausgewiesen, sofern diese anfallen.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden beiden Geschäftsführern nicht gewährt.

Für alle Geschäftsführer bestehen Pensionsansprüche gegenüber der NRW.BANK. Zur Bildung dieser Ansprüche wurden im Geschäftsjahr 2021 der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH für Herrn Kötter Aufwendungen in Höhe von 90 T€ und für Frau Jansen in Höhe von 31 T€ in Rechnung gestellt.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 2.391 T€ gebildet. Als Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sind im Geschäftsjahr 273 T€ gezahlt worden.

Entsprechenserklärung gemäß § 1.4.2 in Verbindung mit § 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG („WestLotto“) erklären, dass WestLotto den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen („PCGK“ oder „Kodex“) in der gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen vollumfänglich entsprochen hat und weiterhin entsprechen wird.

- *Abweichung von Ziffer 3.3.4 PCGK: Diversity bei Führungsfunktionen*

Ziffer 3.3.4 empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten.

Die WestLotto-Aufbauorganisation sieht 41 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen aktuell sieben Stellen (17,1 %) mit Frauen besetzt sind. 33 der Stellen waren bereits vor Einführung des Kodex mit männlichen Führungskräften besetzt. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

- *Abweichung von Ziffer 3.4.2 Abs. 2 PCGK: Variable Vergütung der Geschäftsführung*

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, die variablen Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niederzulegen und eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen, an deren Ende erst eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt.

Die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung wird nach der Befassung durch den Aufsichtsrat durch die Gesellschafterin der die Geschäfte der OHG führenden Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, die NRW.BANK, geschlossen.

Die von der Gesellschafterin zu beschließende erfolgsbezogene Vergütung wird jährlich im Folgejahr ausgezahlt und bildet die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Zielerreichung ab. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar. Dem Nachhaltigkeitsgedanken ist durch die Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Zielen genüge getan.

- *Abweichung von Ziffer 3.5.2 PCGK: Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen*

Gemäß Ziffer 3.5.2 des Kodex dürfen Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Die Annahme bzw. Gewährung von Zuwendungen durch Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit werden bei WestLotto durch einen gültigen Verhaltenskodex Compliance verbindlich

vorgegeben. Hiernach ist die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken generell ausgeschlossen. Bei der Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken stehen übliche Geschäftsgepflogenheiten im Vordergrund, wobei derartige Aufmerksamkeiten grundsätzlich nicht angenommen oder gewährt werden dürfen, sofern ihr marktüblicher Preis oberhalb einer Grenze von 35 € liegt.

- *Abweichung von Ziffer 3.5.8 PCGK: Nebentätigkeiten*

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Die Zustimmung zur Ausübung von Nebentätigkeiten sowie der Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestLotto-Gruppe zugehöriger Unternehmen obliegen gemäß Gesellschaftsvertrag aufgrund des Prinzips der Selbstorganschaft der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die Nebentätigkeiten und Mandate der Geschäftsführung informiert und gibt im Falle neuer Nebentätigkeiten und Mandate eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ab. Er kann darüber hinaus im Zweifel einen Beschlussvorschlag zur Untersagung bestimmter Tätigkeiten in die Gesellschafterversammlung einbringen.

- *Abweichung von Ziffer 4.4.2 PCGK: Prüfungsausschuss*

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einzurichten.

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates ist nach Auffassung des Aufsichtsrats und der Gesellschafter die Einrichtung eines Prüfungsausschusses derzeit nicht erforderlich.

- *Abweichung von Ziffer 4.5.1 PCGK: Zusammensetzung des Überwachungsorgans*

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Das Überwachungsorgan soll sich, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Bis zum 31. März 2021 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 50 %. Mit dem ruhestandsbedingten Ausscheiden einer der zwei vom Betriebsrat gewählten Vertreterinnen beträgt der Frauenanteil aktuell 33,3 %, da die Besetzung aus den Reihen des Betriebsrats jetzt durch eine weibliche Vertreterin und einen männlichen Vertreter erfolgt.

- *Abweichung von Ziffer 4.7.5 PCGK: Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats*

Ziffer 4.7.5 des Kodex empfiehlt, dass Kredite an Mitglieder des Überwachungsorgans nicht gewährt werden.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch den Betriebsrat von WestLotto entsandt. Dabei handelt es sich um eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter des Unternehmens. Für diese Mitarbeiter gelten, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, die Unternehmensregeln für Belegschaftskredite.

- *Abweichung von Ziffer 5.1.8 PCGK: Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung*

Ziffer 5.1.8 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Besetzung der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterin der die Geschäfte der OHG führenden Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, der NRW.BANK. Sie kümmert sich um die langfristige Nachfolgeplanung und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für die Bestellung, der auch hierfür Beschlussempfehlungen abgeben kann.

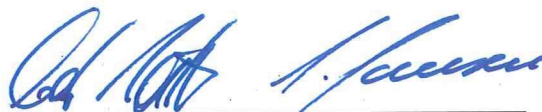
Münster, 3. Januar 2022

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG



(für den Aufsichtsrat)



(Geschäftsführung)